

HUGO HUCKER

## Das Waldschutzgebiet Edersee

Das Waldschutzgebiet Edersee ist der südlich des Edersees gelegene, mit einem Gatter umgebene Waldkomplex, der sich zwischen den Wasserläufen "Lorfe" im Westen, "Wesebach" im Süden und "Eder" im Osten erstreckt. Geologisch gehört der Bereich zu den östlichen Ausläufern des Rheinischen Schiefergebirges und wird geprägt durch den kleinflächigen Wechsel von Tonschiefern und Grauwacken mit mehr oder weniger starken Lößablagerungen auf den Osthängen. Das Areal ist reich gegliedert. Mäßig geneigte bis steile und schroffe Hänge aller Richtungen wechseln auf kurzer Entfernung mit tief eingeschnittenen Tälern, felsigen Graten und Rücken, flachen, hangwärts verlaufenden Mulden und Plateaulagen ab. Auf den weit überwiegend mäßig frischen bis mäßig trockenen und mesotrophen Standorten in Höhenlagen zwischen 200 und 626 m über NN ist der typische Buchenwald die am stärksten vertretene natürliche Waldgesellschaft.

Die Baumart Buche beherrscht dementsprechend das Waldbild. Sie hat einen Anteil von ca. 70 %. In Mischung, teilweise auch in kleinflächigen Rein- und fast Reinbeständen sind Eiche, Fichte, Lärche und Kiefer vertreten. Diese Baumartenmischung in Verbindung mit dem abwechslungsreichen Relief und den reizvollen Wiesentälern, die von Bachläufen mit natürlichen Erlensäumen durchzogen werden, formen das Landschaftsbild, das besonders im Frühling und Herbst durch die verschiedenartige Färbung betont wird.

### Zur Geschichte

Bis zum Jahre 1918 gehörte der größte Teil des heutigen Waldschutzgebietes zum Hofjagdrevier der Fürsten zu Waldeck und Pyrmont, die um die Jahrhundertwende eine Fläche von 3.400 ha einzäunen ließen, da der relativ hohe Wildbestand zu erheblichen Schäden in den Feldfluren geführt hatte.

Die heutige Größe erhielt das Gatter im Jahr 1935. Man bürgerte im gleichen Jahr Muffelwild und zwei Jahre später Damwild ein. Beide Wildarten kommen neben Rotwild und Schwarzwild bis zum heutigen Tag dort vor. Rehwild ist nur geringfügig vertreten.

Schon damals (1934) wurde beabsichtigt, den Bereich des Gatters als Naturschutzgebiet auszuweisen. So liegt ein Verordnungsentwurf aus dem Jahr 1936 vor, in dem das Waldgebiet zwischen "Eder-, Wese- und Lorfetal" zum Naturschutzgebiet erklärt werden sollte (unter Beibehaltung der forstwirtschaftlichen Nutzung sowie der Jagd). Rechtskräftig ist diese Verordnung allerdings nicht geworden.

Von 1952 bis zum 01.12.1987 besaß der Gatterbereich den Status eines Wildschutzgebietes nach § 20 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Bundesjagdgesetz. Demgemäß stand die Wildbewirtschaftung sehr stark im Vordergrund.

Ende 1987 wurden erste Überlegungen angestellt, die Schwergewichte für das bisherige Wildschutzgebiet Gatter Edersee anders zu setzen. Durch einen Erlaß vom 27.06.1989 wurde der Forstverwaltung der Auftrag erteilt, gemeinsam mit einem Beirat, dem neben Mitarbeitern der Forstverwaltung Vertreter des Naturschutzes und der Kommunen angehören, eine Konzeption zu entwickeln, nach der das Gebiet als "Waldschutzgebiet" die nachfolgenden Funktionen erfüllen soll:

- Erholungsraum für die Bevölkerung
- Holzproduktion
- Ökologischer Ausgleichsraum
- Lebensraum für Wild

Das Gesamtkonzept geht von der Beibehaltung der Einzäunung aus. Diese dient einer faktischen Sicherung und Beruhigung des besonderen Lebensraumes, da sich auf diese Weise Besucherverkehr eindeutig regeln läßt, u. a. durch entsprechende Hinweise an den Zugangstoren. So ist auch angemessener Schutz bestimmter Naturschutzgebiete (z. B. Bärenbach/Arensberg) durch das Gatter gewährleistet. Darüber hinaus kann nur innerhalb eines Gatters den besonderen Wünschen der Erholungssuchenden nach Wildbeobachtung (u. a. durch Beibehaltung des Damwildes) in Verbindung mit besonderen (s. u.) Bejagungsmethoden Rechnung getragen werden.

### **Gesetzliche Grundlagen**

Durch Verordnung des Regierungspräsidenten in Kassel vom 05.12.1990 (StAnz. 52/1990, S. 2878) wurde der gesamte Bereich als Natur- und Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Nach § 2 der o. a. Verordnung ist der Zweck der Unterschutzstellung die "Erhaltung und Entwicklung großflächiger naturnaher Waldungen mit vielfältigem Biotop- und Arteninventar, insbesondere durch Verzicht auf die Anlage von Kahlschlägen, Förderung von an der natürlichen Waldgesellschaft orientierten Laubmischwäldern unter Berücksichtigung erhöhtem Totholzanteils". Die Verordnung enthält dann im einzelnen die unterschiedlichen Vorschriften und Auflagen für die Landschaftsschutzgebietsteile und die Naturschutzgebiete, wobei im Interesse einer naturverträglichen Erschließung einerseits und dem Bedürfnis nach stiller Erholung andererseits ein Wegegebot (befestigte Forstwege und ausgeschilderte Wanderwege) verankert wurde.

Das gesamte Waldschutzgebiet wurde außerdem durch eine entsprechende Erklärung des Regierungspräsidenten vom 28.11.1991 (StAnz. 47/1991 S. 2617) zum Bannwald nach § 22 des Hessischen Forstgesetzes. Dieses ist die forstgesetzlich höchste Schutzkategorie für Wald und u. a. mit einem Rodungs- und Umwandlungsverbot verbunden.

Damit können sowohl die Einbeziehung des Bereiches bei Manövern (bisher erfolgte dies über die Schutzkategorie "Wildschutzgebiet") als auch evtl. Absichten auf Straßenbaumaßnahmen durch das Gebiet verhindert werden. Es ist daran zu erinnern, daß bereits Anfang der 70er Jahre starke Bestrebungen von seiten des Landkreises bestanden, eine Verbindungsstraße zwischen Bringhausen und Gellershausen auszubauen.

## **Naturschutz**

Ausgehend von Vorschlägen des Forstamtes und örtlicher Vertreter der Naturschutzverbände kam es nach entsprechender Beratung in dem für die Entwicklung des Waldschutzgebietes gebildeten Beirat im Rahmen der kombinierten Landschafts- und Naturschutzverordnung zur Ausweisung von 4 Naturschutzgebieten mit einer Fläche von 399 ha. Grundlage hierfür bildete ein Schutzwürdigkeitsgutachten des Planungsbüros Röpert aus dem Jahr 1989. Im einzelnen handelt es sich um folgende Naturschutzgebiete:

### **Naturschutzgebiet Fahrentriesch/Bärenbach/ Arensberg**

Das 279 ha große zusammenhängende Naturschutzgebiet besteht schwerpunktmäßig aus vier Bereichen:

#### **Fahrentriesch**

Dieses Gebiet wird - zumindest in Relikten - durch eine in Hessen sehr seltene Vegetationsform geprägt: Eine Hochheide-Borstrasen-Gesellschaft mit verschiedenen seltenen Pflanzen - (Arnika), Vogel - (Heidelerche) und Insektenarten (Schwarzfleckiger Grashüpfer). Nach Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung wird langfristig versucht, den gesamten Fahrentriesch durch entsprechende Pflegemaßnahmen in eine solche Hochheide zu überführen.

#### **Bärenbach**

Das Bärenbachtal gilt als potentiell Nahrungshabitat des seltenen Schwarzstorches. Der äußerst scheue Waldvogel, der in Hessen auf vorrangiger Position der Liste bedrohter Vogelarten steht, konnte im Bärenbachtal bereits mehrfach beobachtet werden. Es besteht die Hoffnung, daß eines der ganz wenigen Brutpaare Hessens sich im Waldschutzgebiet Edersee ansiedelt.

Hierfür ist das nahezu ideale Nahrungshabitat im Bärenbachtal mit dem sehr guten biologischen Gewässerzustand des Bärenbaches und zahlreichen nassen Wiesen und Mulden, eine wichtige Voraussetzung.

Eine weitere ist die Abschirmung dieses Bereiches gegen Störungen durch den Menschen. Zum Edersee hin ist dieses Naturschutzgebiet durch das Gatter für den Zugang weitgehend gesperrt. Darüber hinaus wird der durch das Tal führende Holzabfuhrweg im Laufe der nächsten Jahre "zurückgebaut".

### **Arensberg**

Das Buchenaltholz hoch über dem Edersee, in dem sich eine der größten Graureiherkolonien Hessens befindet, wurde bereits im Jahr 1973 als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Nachdem der Brutplatz zeitweise verlassen worden war, hat sich die Kolonie in den letzten Jahren wieder sehr stark entwickelt. Im Randbereich des Naturschutzgebietes sind Rotmilan, Schwarzmilan, Wendehals und Raubwürger als Brutvögel nachgewiesen.

Der Steilabfall zum Edersee ist außerdem mit floristisch und dendrologisch interessanten und schutzwürdigen Waldformen bestockt (Rüster-Linden-Blockhaldenwälder und Buchen-Bergahorn-Schluchtwälder).

### **Bloßenberg**

Es handelt sich um flachgründige, teilweise felsige Südhänge an der Einmündung des Banfebaches in den Edersee, bestockt mit Eiche, Buche, Birke, Kiefer und Lärche. Die Waldbestände sind als sog. Grenzwirtschaftswald ausgeschieden und unterliegen auch nach dem Forsteinrichtungswerk dem Schutz "aus landespflegerischen und naturkundlichen Gründen".

Eine Besonderheit ist das Vorkommen der sehr seltenen Pfingst- und Heidenelken.

### **Naturschutzgebiet Hagenstein**

Das Naturschutzgebiet Hagenstein besteht zum überwiegenden Teil aus sehr steilen Hängen, die vornehmlich mit naturnahen Buchen-Traubeneichen-Wäldern bestockt sind. Von hoher Bedeutung ist das reichlich vorhandene stehende Totholz mit meist hohem Alter in unterschiedlichem Zersetzungsgrad und wechselnder Exposition.

In den blockreichen Steilhängen ist mehrfach der Uhu beobachtet worden. Ob diese sehr seltene Großeule bereits in diesem Gebiet brütet, ist nicht bekannt.

Es ist vorgesehen, in den nächsten Jahren im Rahmen forstlicher Maßnahmen die wenigen nicht naturnahen Nadelholzbestände aufzulösen, damit sich natürliche Laubwaldgesellschaften ausbreiten können.

Langfristig soll sich das Naturschutzgebiet zu einem von Menschen unbeeinflussten "Urwald" weiterentwickeln, in dem nicht nur der Uhu, sondern auch zahlreiche andere Tierarten leben können, die auf solche Biotope angewiesen sind.

### **Naturschutzgebiet Ruhlauber**

Im Naturschutzgebiet "Ruhlauber" unterbleibt künftig jede forstliche Bewirtschaftung, so daß im Laufe von Generationen "Buchen-Urwald" entstehen wird, in dem natürliche Alters-, Zerfalls- und Verjüngungsphasen ablaufen können.

Es wird sich dann eine dem jeweiligen Entwicklungszustand angepasste Fauna entwickeln, angefangen von winzigen, totholzzersetzenden Organismen über Insekten und Käfer bis hin zu einer besonderen Vogelwelt. Schon heute brüten im "Ruhlauber" die auf große, alte Laubbäume angewiesenen Höhlenbrüter Schwarzspecht, Hohltaube und vermutlich auch der Rauhußkauz. Bemerkenswert ist eine Vielzahl verschiedener hier vorkommender Käferarten, darunter auch Arten der Roten Liste.

### **Naturschutzgebiet Dicker Kopf**

In diesem Naturschutzgebiet soll die für diese Standorte typische natürliche Vegetationsform des Buchenhöhenwaldes (Luzulo-Fagetum typicum oberhalb 500 m) mit Traubeneichen-Beimischung erhalten werden. Eine forstliche Bewirtschaftung erfolgt nicht mehr. Damit wird sich auch diese Fläche langfristig zu einem "Buchen-Urwald" mit natürlichen Alters-, Zerfalls- und Verjüngungsphasen entwickeln.

### **Naturwaldreservat Locheiche**

Im Forstort "Locheiche" wurde nach dem entsprechenden Programm in Hessen ein Naturwaldreservat ausgewiesen.

Hier sollen für eine potentiell natürliche Buchenwaldbestockung im Rahmen einer langfristig konzipierten Ökosystemforschung Erkenntnisse über natürliche Entwicklungsabläufe der Wälder und darauf aufbauend über die Möglichkeiten der naturnahen Bewirtschaftung des Waldes gewonnen werden. Im Bereich des Totalreservates (34,8 ha) erfolgt keinerlei forstliche Bewirtschaftung.

### **Weitere Flächen ohne Bewirtschaftung**

Etwa 700 ha des Gebietes sind sog. Grenzwirtschaftswald. Es handelt sich fast ausschließlich um stabile Bestockungen aus Buche, Eiche, Kiefer und Lärche (selten Fichte) auf flachgründigen trockenen Standorten, die forstlich nicht mehr bewirtschaftet werden. Dies trifft auch für Sukzessionsflächen zu, zur Zeit in einer Größenordnung von 18 ha.

### **Grünlandflächen**

Besonders markant für das Waldschutzgebiet ist der hohe Anteil an Grünlandflächen und hier insbesondere die langen, von Bachläufen (meist mit Erlen besäumt) durchzogenen Wiesentäler. Das vorliegende "Fachgutachten zur Pflege und Entwicklung der Waldwiesentäler und sonstigen Grünlandflächen" der Gesellschaft für Landeskultur GmbH, Bad Hersfeld, stellt fest, daß die Grünlandflächen des Waldschutzgebietes insgesamt sowohl unter rein floristischen "als auch unter pflanzensoziologischen Gesichtspunkten überwiegend als wertvoll bis sehr wertvoll einzustufen sind". Von zehn vorkommenden Grünlandgesellschaften gehören fünf zum Kreis der allgemein stark gefährdeten. Das vorliegende Gutachten soll Grundlage für das vom Forstamt aufzustellende Pflegekonzept zur Erhaltung und Entwicklung der Grünlandflächen sein.

## **Forstwirtschaft**

Rund 3/4 der Waldflächen werden auch weiterhin forstlich bewirtschaftet. Dabei sind folgende Eckdaten zu berücksichtigen: Kein Kahlschlag, Schwerpunkt Laubholz, ungleichaltrige und stufige Waldaufbauformen, kein Biozideinsatz, Zielstärkennutzung, hoher Totholzanteil.

Diese Prinzipien wurden - soweit dieses im Rahmen der vorgegebenen mittelfristigen Planung der Forsteinrichtung möglich war - bereits im letzten Jahrzehnt verfolgt. So sind z. B. im gesamten Forstamtsbereich in den letzten 10 Jahren von 2 Millionen Pflanzen 1,6 Millionen Laubhölzer (d. s. 80%), gepflanzt worden (überwiegend Eiche und Buche). Dazu kommt die gerade in den letzten Jahren stellenweise sehr gut gelungene Naturverjüngung der Buche. Vor dem Hintergrund weltweiter Bestrebungen zum Schutz der tropischen Urwälder und der zunehmenden Einschränkungen von rücksichtslosen Waldausbeutungen zur Holzgewinnung auf dem nordamerikanischen Kontinent und vermutlich auch bald im skandinavisch-russisch-sibirischen Raum ist die weitgehend mit natürlichen Abläufen identische Produktion des Rohstoffes Holz unverzichtbar. Sie müßte sogar gesteigert werden, wenn man neben den sonstigen Beiträgen des Waldes zu einer gesunden Umwelt berücksichtigt, daß mit der Produktion von Holz der Luft erhebliche Mengen an CO<sub>2</sub> entzogen werden und damit ein Beitrag zur Verringerung des Treibhauseffektes geleistet wird. Die Produktion von Holz muß nur mit und durch natürliche Abläufe erfolgen, nicht gegen diese. In besonderem Maße gilt dies für die Forstwirtschaft im Waldschutzgebiet.

## **Erholung und Fremdenverkehr**

Ziel aller Maßnahmen ist die naturverträgliche "stille" Erholung. Auf etwa 100 km ausgewiesenen markierten und beschilderten Rund- und Fernwanderwegen sowie Rad- und Reitwegen werden die Erholungssuchenden lenkend durch das Gebiet geführt. Dabei erhalten sie Hinweise auf spezielle kulturhistorische und naturwissenschaftliche Besonderheiten (z. B. Quernstruine, Wolfsgarbe, Köhlerstellen u. dergl.). An besonders markanten Punkten (z. B. Tannendriesch) stehen Schutzhütten und große Informationstafeln. Für diejenigen, die mit dem PKW anfahren, sind rund um das Waldgebiet 11 Kleinparkplätze angelegt, an denen Tafeln über den Verlauf der Wanderwege informieren und sonstige Hinweise gegeben werden. Eine spezielle Wanderkarte steht zur Verfügung. Der besondere Wunsch vieler Feriengäste, vorwiegend aus den Ballungsräumen, ist die Wildbeobachtung. Ein dankbares "Objekt" hierfür ist das Damwild, eine tagaktive Wildart, die Menschen gegenüber relativ vertraut wird und die großen Wiesentäler zur Äsung nutzen kann. Die vom Damwild verursachten Schäden an den Waldbeständen sind minimal. Zur speziellen Wildbeobachtung wurden bisher drei Besucherkanzeln gebaut. Zwei dieser Kanzeln sollen besonders während der Rothirschbrunft genutzt werden. Im letzten Jahr hat das Forstamt vier Führungen zur Hirschbrunft angeboten, an denen etwa 180 Einheimische und Feriengäste teilnahmen.

## **Zweckgerichtete Wildbewirtschaftung**

Der Wildbestand und die Art seiner Bejagung müssen sich in die übrigen Zielsetzungen für das Gebiet einpassen. Bei wesentlich geringerem Wildbestand muß das Wegegebot für die Erholungssuchenden ergänzt werden durch verminderten Jagddruck, damit die Möglichkeit der Wildbeobachtung erhalten bleibt. Das heißt, daß die Einzeljagd auf den notwendigen Umfang begrenzt wird und daß die "Regulierung" des Wildbestandes in räumlich und zeitlich konzentrierter Form zu erfolgen hat. Dies geschieht durch sog. Intervalljagd und großräumige Tages-Ansitzjagden, bei denen das Wild durch Beunruhigung zum Ziehen veranlaßt wird. Ein Gutachten des Arbeitskreises Wildbiologie der Universität Gießen, das kurz vor dem Abschluß steht, läßt weitere Hinweise für die Behandlung des Wildbestandes erwarten.

## **Waldschutzgebiet mit Modellcharakter**

Der besondere Wert des Gebietes liegt in seiner Vielfalt, nicht nur in ökologischer Hinsicht, sondern auch in der Ausprägung als Landschaftsbild, das für den Wanderer so reizvoll ist. Naturschutz, ökologisch orientierte Forstwirtschaft, stille Erholung und Lebensraum für Wild sind die markanten Eckpfeiler für die weitere Entwicklung des Waldschutzgebietes Edersee, die Modellcharakter haben sollte. Wünschenswert wäre, wenn über diesen "Kernbereich" hinaus im Sinne einer Vernetzung weitere wertvolle Lebensräume in ähnlicher Weise geschützt werden könnten.

## **Anschrift des Verfassers:**

Forstdirektor Hugo Hücker, Ratzeburg 1, Affoldern, 3593 Edertal



Foto: Wolfgang Lübcke



Foto: Hugo Hücker

## **Waldschutzgebiet Edersee**

Blockhaldenwald zwischen Banfetal  
und Asel-Süd

Buchenbestand mit Totholz  
im NSG "Dicker Kopf"

Waldschutzgebiet Edersee



Mittleres Banfetal

Foto: Wolfgang Lübcke



Graureiher-Nahrungsteich im Banfetal

Foto: Hugo Hücker

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelkundliche Hefte Edertal](#)

Jahr/Year: 1992

Band/Volume: [18](#)

Autor(en)/Author(s): Hücker Hugo

Artikel/Article: [Das Waldschutzgebiet Edersee 109-116](#)